

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Nr. 10

04. Oktober 2025

30. Jahrgang



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 6
Gemeinde Kodersdorf	S. 8
Gemeinde Neiße	S. 8
Gemeinde Schöpstal	S. 10

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 12
Gemeinde Kodersdorf	S. 13
Gemeinde Neiße	S. 16
Gemeinde Schöpstal	S. 20

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neiße und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoes-neisse.de



Öffnungszeiten:
Montag: 9.00–12.00 Uhr
Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Am **Donnerstag, 30. Oktober 2025** ist der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße einschließlich des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 3. September 2025

Beschluss-Nr. Tagesordnungspunkt

16/2025	Beschlussfassung - Jahresabschluss 2024
17/2025	Beschlussfassung - Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten ab 01.01.2026
18/2025	Beschlussfassung - 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)
19/2025	Abberufung und Bestellung eines Vertreters für den Verwaltungsausschuss des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße
20/2025	Beschlussfassung - Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB und Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße für den Planteil 4 – Gemeinde Schöpstal für das Gebiet des Baugebietes „Eigenheime Flurstück 15/5 Gemarkung Ebersbach Flur 4“, Planfassung vom 05.05.2025

Die Redaktion informiert

zur Veröffentlichung von Artikeln, Beiträgen, Veranstaltungen. Zwischen dem Weitblickverlag und uns als Herausgeber, Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, wurden folgende Festlegungen getroffen.

Basis ist die aktuelle Preisliste des Weitblickverlags für Veröffentlichungen von Firmen, Unternehmen und Privatpersonen, welche die Finanzierung des Amtsblattes sichern.

- Vereine erhalten einen Rabatt von 70 - 75 %
- Öffentliche Institutionen, wie Zweckverbände, Schulen, Ämter und dgl. bekommen 50 % Rabatt
- besondere Firmen (kommunal bzw. gemeinnützig) bekommen 25 % Rabatt
- einfacher Fließtext mit dazu gehörigem Foto inkl. Beschreibung ist kostenlos

zusätzliche Hinweise zu Fotos:

- keine Datumsangaben auf Fotos
- Fotos nicht in den Text einfügen, sondern als Anhang in der E-Mail senden
- Platzhalter im Text setzen, wo das Foto platziert werden soll
- Foto-Datei mit Namen beschriften
- Bildrechte und Untertitel für das Foto angeben

Vielen Dank fürs Beachten!

Verwaltungskostensatzung

des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 01.01.2026

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. den §§ 2 und 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat die Verbandsversammlung am 03.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
- § 2 Kostenschuldner
- § 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis
- § 4 Auslagen
- § 5 Entstehung und Fälligkeit der Kosten
- § 6 Verwaltungskostenvorschuss
- § 7 Umsatzsteuer
- § 8 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)
- § 9 Gleichstellung
- § 10 Inkrafttreten
- Anlage 1 — Kostenverzeichnis
- Anlage 2

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße erhebt für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf Basis der vorliegenden Satzung. Spezielle Vorschriften nach denen Verwaltungsgebühren oder Auslagen in weisungsfreien Angelegenheiten erhoben werden, gehen dieser Satzung vor.

- (2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind
1. Tätigkeiten des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vorgenommen werden (Amtshandlung) sowie
 2. sonstige Leistungen mit Außenwirkung, die durch den Verband im Rahmen seiner öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.
- Eine Amtshandlung nach Satz 1 Nummer 1 liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt. Werden Dritte, insbesondere andere Behörden, für den Verband oder an dessen Stelle tätig, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden.
- (3) Individuell zuzuordnen ist eine Leistung, die
1. beantragt, willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
 2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde anknüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Handeln, Dulden oder Unterlassen einer natürlichen oder juristischen Person oder zu dem von einer solchen Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.
- (4) Kosten sind Verwaltungsgebühren und Auslagen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1.
- (5) Soweit in dieser Satzung auf das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) verwiesen wird, ist das Sächsische Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- (6) Soweit in dieser Satzung auf das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) verwiesen wird, ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten/ Gebühren ist verpflichtet,
1. wem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. wer die Kosten durch eine vor einer Behörde abgegebene oder dieser mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
 3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 4 Absatz 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem als Anlage 1 beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für Leistungen, die nicht im Verzeichnis aufgeführt sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Leistungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung, wird eine Verwaltungsgebühr von zehn bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben. Von einer Erhebung kann abgesehen werden, wenn die erbrachte Leistung überwiegend im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, liegt.
- (3) Grundlage für die Bemessung der Höhe der Verwaltungsgebühr sind der Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) sowie die Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 1 Absatz 3 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist.
- (4) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Verwaltungsgebühr zu erheben. Von der Festsetzung der Verwaltungsgebühr ist abzusehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrages oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Aufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht widerspricht; hat die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

§ 4 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 1 zu dem in die Verwaltungsgebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe der Auslagen erhoben. Als Auslage können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

- (2) Auslagen werden ebenfalls erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Aufwendungen für auf besonderen Antrag erteilte Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis geregelt.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen des § 3 Absatz 4 entsteht der Verwaltungskostenanspruch mit Erledigung oder Zugang der Zurücknahme des Antrags oder eines Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 1 Absatz 2 Satz 2 dieser Satzung zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet. Kommen nach diesem Absatz mehrere Zeitpunkte in Betracht, so ist der früheste Zeitpunkt anzunehmen.
- (2) Wird die verwaltungskostspflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 mit Zeitpunkt des Zugangs dieser Aufforderung.
- (3) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner fällig, wenn die Behörde nicht einen anderen Zeitpunkt festlegt oder die Fälligkeit abweichend (z.B. durch Vertrag) geregelt ist.

§ 6 Verwaltungskostenvorschuss

- (1) Die Behörde kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung der genannten Parameter zu setzen. Werden der Vorschuss oder die Sicherheit nicht fristgemäß entrichtet, kann die Behörde den Antrag als zurückgenommen behandeln, hierauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses oder der Sicherheitsleistung hinzuweisen.
- (2) Von den Anforderungen des § 6, Absatz 1 ist abzusehen, wenn dadurch dem Antragsteller oder einem Dritten ein wesentlicher Nachteil, insbesondere eine unzumutbare Verzögerung, entstehen würde oder dies aus anderen Gründen unbillig wäre.

§ 7 Umsatzsteuer

Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden sie zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)

- (1) Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 SächsVwKG entsprechend anzuwenden.
- (2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten nach § 8a Absatz 2 Satz 2 SächsKAG die Vorschriften der des Gemeindehaushaltsrechtes

§ 9 Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 13.08.1996 mit all Ihren Änderungen außer Kraft.
- (2) Für die Anwendung dieser Verwaltungskostensatzung ist der Zeitpunkt der Antragstellung der Verwaltungsleistung ausschlaggebend. Als Zeitpunkt der Antragstellung nach Satz 1 gilt der Tag des Posteingangs im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße. Abweichend von den Absätzen 1 und 2 finden für Anträge auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung, die vor Inkrafttreten dieser Satzung gestellt wurden, die Regelungen aus der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 13.08.1996 sowie die hiermit verbundenen Änderungssatzungen, weiterhin Anwendung.

Kodersdorf, 04.09.2025, Manfred Holl,
Verbandsvorsitzender des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Anlage 1 - Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 01.01.2026.

Lfd.	Nr Allgemeine Amtshandlungen	Gebühr EUR
1	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	15,00 bis 60,00
2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Bestimmungen sowie deren Widerruf oder Rücknahme	25,00 bis 300,00
3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Bestätigungen:	
3.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln oder Abschriften, Fotokopien u.a. inkl. Kopien	10,00 pro Seite
3.2	Erteilung von Bescheinigungen und Bestätigungen	15,00 pro Bestätigung/Bescheinigung
3.3	Befreiung von der Ausweispflicht	30,00
4	Vervielfältigungen (Kopien) von Akten, amtlichen Büchern und Belegen:	
4.1	Bei einem Format bis zur DIN A4	1,00 je Seite
4.2	Bei einem Format bis zur DIN A3	2,00 je Seite
5	Fundsachen; Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
5.1	Fahrräder	30,00 – 120,00
5.2	bei Kraftfahrzeugen	60,00 – 240,00
5.3	bei sonstigen beweglichen Sachen	15,00 – 60,00
5.4	bei Tieren	30,00 – 120,00
6	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Abs. 1 SächsStrG	30,00 bis 1.800,00
7	Anordnung: Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, Einstellung von Arbeiten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	30,00 bis 1.200,00
8	Bundesbaugesetz:	
8.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes	30,00 je 1 bis 5 Flurstücke
8.2	Erteilung einer Hausnummer	30,00
9	Sächsisches Wassergesetz:	
9.1	Erstantrag auf Anschluss, sowie weitere Anschlüsse und Änderung eines Anschlusses	60,00
9.2	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	60,00
9.3	Kontrolle von Kleinkläranlagen	35,00 bis 50,00
10	Sächsisches Brandschutzgesetz	
10.1	Brandverhütungsschau	15,00 je angefangene 15 Minuten
10.2	Feuerwehreinsätze	15,00 je angefangene 15 Minuten
11	Friedhofsverwaltung:	
11.1	Grabmahlgenehmigung	30,00
11.2	Genehmigung vorzeitige Einebnung	30,00
12	Amtshandlungen, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt sind; Aufwand je Vorgang	15,00 je angefangene 15 Minuten

Anlage 2

Anlage zu § 1 Abs 2 Satz 3 der Kostensatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 01.01.2026

Als Dritte, die gemäß 8 1 Abs. 2 Satz 3 dieser Satzung in unserem Auftrag tätig werden dürfen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate bzw. Assistenten der Bürgermeister sowie die Schulsekretariate der Grund- und Oberschulen der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße bestimmt. Diese sind berechtigt, Gebühren gemäß der Anlage 1 für die Positionen der lfd. Nummern 3, 4 und 12 zu erheben und zu vereinnahmen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

Aufgrund 88 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBL S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. 88 6 ff des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße in ihrer Sitzung am 03.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 § 3 Höhe der Entschädigungen

Der § 3 Absatz 2, 3 und 5 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- (2) Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Stimmbezirksvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:
- Vorsitzender 40,00 €
 - Stellvertreter 35,00 €
 - Schriftführer 30,00 €
 - Beisitzer 30,00 €

- (3) Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:
- Vorsitzender 35,00 €
 - Stellvertreter 30,00 €
 - Schriftführer 25,00 €
 - Beisitzer 25,00 €

- (5) Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen (mehr als eine Wahl pro Wahllokal) erhalten die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane einen einmaligen Entschädigungssatz in Höhe von 15,00 EUR.

Artikel 2 § 4 Inkrafttreten

Der § 4 wird wie folgt ergänzt:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Kodersdorf, 04.09.2025, Manfred Holl, Verbandsvorsitzender des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister Stadtwerke Service GmbH

Satzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg /O.L. über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund von §§ 47 Abs. 2, 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und der §§ 1, 2 und 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018, S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat die

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. am 25. August 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich; Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Satzung gilt für Tätigkeiten und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. (Zweckverband).
- (2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind
- Tätigkeiten, die der Zweckverband in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt (Amtshandlungen) sowie
 - sonstige Leistungen, die der Zweckverband im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.
- (3) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die
- beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder .
 - durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden des Zweckverbandes knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

§ 2 Kostenpflicht

- (1) Der Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. (Zweckverband) erhebt für Tätigkeiten und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) auf Grundlage der vorliegenden Satzung, soweit nicht Ausnahmen in dieser Satzung oder dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis geregelt sind.

- (2) Die in § 8a SächsKAG genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

- (3) In anderen Rechtsvorschriften getroffene Kostenregelungen bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für Vorschriften zur Gebührenfreiheit und Billigkeitsentscheidungen (Stundung, Niederschlagung, Erlass).

- (4) Amtshandlungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 sind auch dann verwaltungskostenpflichtig, wenn sie nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind. In diesen Fällen werden Kosten erhoben, die nach im Kostenver-zeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen sind.

§ 3 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
- wem die Amtshandlung oder die sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zurechenbar ist,
 - wer die Verwaltungskosten durch eine gegenüber dem Zweckverband abgebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
 - wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet oder
 - wem in einem Rechtsbehelfsverfahren oder streitentscheidenden Verwaltungsverfahren die Kosten auferlegt werden.
- (2) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung des Verwaltungskostenanspruchs

Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen des § 3 Abs. 6 SächsVwKG entsteht der Anspruch mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nr. 1 Halbsatz 2 SächsVwKG .zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Zweckverband einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 6 Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Für die Höhe der Verwaltungsgebühren findet gemäß§ 8a SächsKAG der§ 4 Abs. 2, 3 und 5 SächsVwKG entsprechende Anwendung. Die nach diesen Vorschriften zu bemessenden Verwaltungsgebühren sind grundsätzlich im Kostenverzeichnis festgelegt, welches Anlage zu dieser Satzung ist.
- (2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch eine Gebührenfreiheit gem. § 8a Abs. 2 SächsKAG in Verbindung mit §§ 11 und 12 des SächsVwKG vorgesehen ist, wird eine Gebühr von 5,00 EUR bis 25.000,00 EUR festgesetzt.
- (3) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühren erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 7 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 6 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

- Vergütungen und Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
- Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere Postgebühren für Postzustellungsaufträge sowie Einschreibe- und Nachnahmeverfahren;
- Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
- Die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
- Aufwendungen anderer Behörden, Unternehmen oder Personen.

- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

- (3) Auslagen im Sinne des Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn der Zweckverband als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Vereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

- (4) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 26.10.2009 außer Kraft.

Rothenburg, den 25.08.2025

C. Biele, Verbandsvorsitzender

Anlage: Verwaltungskostenverzeichnis

Bekanntmachungsvermerk (Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 Sächs-KomZG i.V.m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt am: 25.08.2025

Rothenburg, den 25.08.2025

C. Biele, Verbandsvorsitzender

Verwaltungskostenverzeichnis
(Anlage zur Verwaltungskostensatzung des ZVA Rothenburg)

	Amtshandlungen	Kosten
1	Allgemeines	
1.1	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 SächsVwVG hinausgehen	25,00 € – 250,00 €
1.2	Genehmigungen / Zustimmungen auf Grund von Satzungen des ZVA Rothenburg	5,00 € – 500,00 €
1.3	Anordnungen auf Grund von Satzungen des ZVA Rothenburg	5,00 € – 250,00 €
1.4	nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 1.2	5,00 € – 250,00 €
1.5	Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	15,00 € – 150,00 €
1.6	Gewährung Akteneinsicht	0,50 € je Akte, mindestens 5,00 €
1.7	Erstellung von Kopien bis DIN A3	0,50 € je Seite
1.8	Aufnahme einer Niederschrift	2,00 € – 40,00 € je angef. h, mind. 5,00 €
1.9	Erteilung einer Zweitschrift	0,50 € je angef. h, mind. 5,00 €
1.10	Verlängerung einer Frist	5,00 € – 25,00 €
1.11	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 € – 50,00 €
1.12	Auslagen	gemäß § 7 der Verwaltungskostensatzung
2	Technischer Betrieb	
2.1	Bestands-/Leitungsauskünfte, Sechachterlaubnisse	20,00 € – 100,00 €
2.2	Bestandsauskünfte mittels dxf-Datei	12,00 €
2.3	Kontrollen der Wartung und Eigenkontrolle für Kleinkläranlagen	20,00 € – 40,00 € / je 0,5 h
2.4	Genehmigung zum Anschluss an zentrale Schmutzwasserentwässerungsanlage	25,00 €
2.5	Kontrolle / Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage	20,00 € – 40,00 € / je 0,5 h
2.6	Zustimmung zur Errichtung einer Kleinkläranlage und abflusslosen Grube	25,00 €
2.7	Aufwand für Feststellung, Besichtigung, Prüfung, Gutachten	20,00 € – 40,00 € / je 0,5 h
3	Verwaltungstechnischer Bereich	
3.1	Abwägung Abwasserabgabe für Kleineinleiter gemäß AbwAAbwäZS	40,00 €
3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Absetzung gemäß § 6 Abs. 1 Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/ O.L.	5,00 € – 50,00 €
4	Widerspruchsverfahren	
4.1	Widerspruchsbescheide in Verfahren zum Anschluss- und Benutzungszwang	60,00 € – 250,00 €
4.2	Widerspruchsbescheide in Verfahren zu Beiträgen	75,00 € – 250,00 €
4.3	Widerspruchsbescheide in Verfahren zu Gebühren u. Sonstigem	40,00 € – 250,00 €

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de



Öffnungszeiten:
Donnerstag: 9.⁰⁰–12.⁰⁰ Uhr und 14.⁰⁰–18.⁰⁰ Uhr
Termine beim Bürgermeister nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka** findet am **Mittwoch, 08. Oktober 2025, 19:00 Uhr** im Ortschaftszentrum Bichain, Am Erlichberg 1 statt.
Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung auf der Homepage der Gemeinde Horka unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Einwohner der Gemeinde sind zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

gez. *Christoph Biele, Bürgermeister*

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 10. September 2025

Beschluss 26/2025
Instandsetzungsmaßnahmen an kommunalen Straßen 2025/2026 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen anhand der Prioritätenliste

Beschluss 27/2025
Beschlussfassung Spendenannahme

Beschluss 28/2025
Einbau Dachgaube und Erneuerung Decke und Dachtragwerk auf den Flurstücken 255/1 und 257/3 der Flur 2 der Gemarkung Horka

Hinweis:
Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de/gemeinderat/ veröffentlicht.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am Montag, 6. Oktober 2025, 19:30 Uhr im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. *Hartmut Leppin, Ortsvorsteher*

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Anzeigenannahme + Satz + Druck: WEITBLICKVERLAG
Königshainer Straße 5, 02906 Niesky
Telefon: 03588 2945172
E-Mail: info@weitblickverlag.de
www.weitblickverlag.de

Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 1. Samstag jeden Monats
Gestaltung Titelbild: Ev. Kita „Der gute Hirte“ Zodel

Die Amtsblätter liegen auch kostenlos zum Mitnehmen aus:
Horka: Gemeindeamt, einLaden, Gartenbau Meyer, Bäckerei Hübner, Blumen & Mehr Astrid Püschel, Möbelhaus Sommer
Kodersdorf: Gemeindeamt, Edeka Schneider, Bäckerei Kämmer, Physio- & Ergotherapie Penkin, Gartenbau Kunnersdorf
Neiße: Gemeindeamt, Blumenhaus Färber, Bäckerei Gisa
Schöpstal: Gemeindeamt, Baumschule Reißmann, Bäckerei Wittig, Gerichtskretscham Kunnersdorf und an weiteren Stellen

Die nächste Ausgabe erscheint am **01.11.2025**, der Redaktionsschluss ist am **15.10.2025**.



Saisonbeginn ab 10.10.2025 im HOFLADEN

JETZT WIEDER SCHLACHTFEST
ERZEUGNISSE VOM SCHWEIN
IN TRADITIONELLER HAUSMACHERART
DIREKT VOM BAUERN!

Semmel-Leberwürstel, Semmel-Blutwürste, Hausmacherleberwurst, Hausmacherblutwurst, frischer Schweinebraten, Wellfleisch, Hackepeter u. a. m.

jede Woche frisch:

Freilandeier vom Bauernhof • frisches Suppenhuhn, frisches Hähnchenfleisch und frisches Putenfleisch • Spezialitäten wie Tauben, Perlhuhn, Wachteln u. v. m.
• großes Geflügelwurstsortiment • jagdfrisches Wildfleisch
aus der Oberlausitz, z. B. Reh- und Hirschfleisch • frische Hauskaninchen und frische Flugenten • alles auch im Ganzen oder in Einzelteilen

Ab sofort möglich! Wir nehmen Ihre verbindliche WEIHNACHTSBESTELLUNG entgegen!

Ihr Mario Steinert

Geflügelhof und Landwirtschaftsbetrieb Mario Steinert GbR

02906 Diehsa • Weißenberger Str. 73a
Telefon 035892 5467

UNSER HOFLADEN



Hier macht der Meister noch selbst die Wurst!

für Sie geöffnet jeden:

Freitag 9.00 – 16.00 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr
Sonntag April – Dez. 11.00 – 16.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt informiert

Seit dem 1. August 2025 können Passfotos für Personalausweise und Reisepässe direkt im Einwohnermeldeamt gemacht werden (Kosten: 6,00 Euro). Die Möglichkeit der Erstellung der elektronischen Ausweisbilder bei einem zertifizierten Fotodienstleister ist ebenfalls gegeben. Bitte beachten Sie: Ausweisbilder in Papierform werden nicht mehr zugelassen und wir empfehlen Ihnen die Erstellung von Passfotos für Kleinkinder (bis 4 Jahre) bei einem zertifizierten Fotodienstleister.

Impressum

Amtsblatt **Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße**

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: **Verwaltungsverbandsvorsitzender** oder seine Vertreter im Amt

Redaktion: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
S. Anders,
Str. der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwwsn-mail.de
www.weisserschops-neisse.de

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de



Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Änderung der Öffnungszeiten

Am Donnerstag, dem 30. Oktober 2025 (Donnerstag vor dem Reformationstag) ist das Gemeindeamt Kodersdorf nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf findet am **Dienstag, 04. November 2025, 19:00 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf bekanntgegeben.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 26.08.2025

Beschluss 52/2025

Instandsetzungsmaßnahmen 2025/2026 an kommunalen Straßen – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe

Beschluss 53/2025

Bauvorhaben „Innovationszentrum Kodersdorf“, Vergabe von Planungsleistungen: Los 01 – Gebäudeplanung an Weise Planungsgesellschaft mbH, Görlitz

Beschluss 54/2025

Bauvorhaben „Innovationszentrum Kodersdorf“, Vergabe von Planungsleistungen: Los 02 – Tragwerksplanung an Quittenbaum Bauingenieure GmbH, Niesky

Beschluss 55/2025

Bauvorhaben „Innovationszentrum Kodersdorf“, Vergabe von Planungsleistungen: Los 03 – HLS-Planung an IKG-Ingenieurbüro für Energie- und Gebäudetechnik (UG), Dresden

Beschluss 56/2025

Bauvorhaben „Innovationszentrum Kodersdorf“, Vergabe von Planungsleistungen: Los 04 – Planung ELT an Ingenieurgesellschaft Lehner & Sachse mbH, Wilthen

Beschluss 57/2025

Bauvorhaben „Innovationszentrum Kodersdorf“, Vergabe von Planungsleistungen: Los 05 – Freianlagenplanung an Basler & Hofmann Deutschland GmbH, Görlitz

Beschluss 58/2025

Antrag zum Umbau des Bauernhauses, Flurstück 72/2, Flur 17, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 59/2025

Antrag zur Umnutzung des Landarbeiterhauses in einen Jugendclub, Flurstück 50/2, Flur 2, Gemarkung Kodersdorf
Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss 60/2025

Vereinsförderung 2025: Zuwendung für die Vereinsarbeit in Höhe von 10 € je Vereinsmitglied

Hinweis:

Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de



Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Wiesner bietet den Bürgern und Bürgerinnen zusätzlich flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprache wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neisseaue findet am **Donnerstag, 6. November 2025, 18.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Kaltwasser statt.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für kommende Sitzung des Gemeinderates:

04.12.2025, 18.30 Uhr im Ortschaftszentrum Groß Krauscha

Der Gemeinderat der Gemeinde Neisseaue hat in seiner Sitzung am 4. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 37/2025

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 Sächs-GemO). Herzlichen Dank an den Spendegeber!

Beschluss-Nr. 38/2025

Dachschadenbeseitigung an einem Eigenheim mit Veränderung der Dachgeometrie auf dem Flurstück 198/3 der Flur 3 der Gemarkung Zodel

Beschluss-Nr. 39/2025

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufhebung des bestehenden Mietvertrages und zum Abschluss eines neuen Mietvertrages für die Funkstation Standort Wasserturm Zentendorf mit Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz für den Betrieb eines Telekommunikationsnetzes auf dem Flurstück 47/1, Gemarkung Deschka Flur 9

Beschluss-Nr. 40/2025

Sanierung Turnhalle Zodel – Nachtrag Los 3 Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten – Herstellung der Verkleidung mit Faserzementplatten

Beschluss-Nr. 41/2025

Umverlegung Radweg D12 in der Gemeinde Neisseaue, Vergabe von Bauleistungen - Ausgleichspflanzung

Beschluss-Nr. 42/2025

Vorbereitung Pumpwerksanierung Deschka - Penzig

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Groß Krauscha / Neu Krauscha / Kaltwasser / Klein Krauscha & Emmerichswalde

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Groß Krauscha / Neu Krauscha / Kaltwasser / Klein Krauscha & Emmerichswalde findet am **Mittwoch, 8. Oktober 2025, 17.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Groß Krauscha statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für kommende Sitzungen:

12.11.2025 im Ortschaftszentrum Kaltwasser
10.12.2025 im Ortschaftszentrum Groß Krauscha

Mineralstoffmangel im Gesicht erkennen

Die ausreichende Versorgung mit Mineralstoffen ist für den Erhalt unserer Gesundheit, unseres Wohlbefindens und unserer Leistungsfähigkeit essenziell. Hohe Anforderungen, Stress, mineralstoffarme Ernährung oder auch Medikamenteneinnahme über einen längeren Zeitraum, beanspruchen unsere Organe. Die Folge: Mineralstoffmangel.

Dieser ist an Farben, Falten oder anderen Zeichen im Gesicht zu erkennen. Unser Experte **Nick Krause** verrät uns, was das Antlitz über die Mineralstoffversorgung unserer Zellen aussagt und wie wir diese mit Schüßler-Salzen beeinflussen können.

Herzliche Einladung zum Kundenabend

Anmeldung
0358825290

23. Oktober
18.30 Uhr

Linden Apotheke Niesky

Kinder- und Familienzentrum
Niesky, Muskauer Straße 23



Einfach scannen!

kostenlos

Antlitzanalyse bei uns in der Apotheke

Das Antlitz eines Menschen sagt sehr viel über seine psychische und physische Verfassung aus.

Dr. Wilhelm Heinrich Schüßler (1821–1898)

Gesundheit ist uns förmlich ins Gesicht geschrieben. Bei der Antlitzanalyse erkennt ein professioneller Mineralstoffberater anhand kleiner Veränderungen und Zeichen im Gesicht, welcher Mineralstoffmangel vorliegen könnte. Die Antlitzanalyse ist also eine hervorragende Möglichkeit, durch einen Experten den eigenen Mineralstoffbedarf im Gesicht zu erkennen und zielgerichtet mit Schüßler-Salzen auszugleichen.

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin mit Nick Krause zur Antlitzanalyse nach Schüßler in unserer Apotheke.

Anmeldung in der Apotheke,
über WhatsApp oder Telefon
0358825290

oder
online



24. Oktober ab 9.00 Uhr

45 €



Wir bieten Ihnen zeitnahe Terminbuchung!

Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 28 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Deschka, Zentendorf & Zodel

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Deschka, Zentendorf & Zodel findet am **Dienstag, 7. Oktober 2025, 19.00 Uhr** im Beratungsraum der FFW Deschka/Zentendorf statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Die Tagesordnung mit Sitzungsort wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für die kommende Sitzung:

09.12.2025, 18.00 Uhr im Gebäude des Kultur- und Heimatvereins in Zentendorf

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.gemeinde-schoepstal.de



Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal findet am **Mittwoch, 15. Oktober 2025, 19:00 Uhr** im Rittersaal des Schlosses Ebersbach statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 20. August 2025

Beschluss 16/2025
Wiedererrichtung eines Nebengebäudes (Gartenlaube) an gleicher Stelle und mit identischen Außenabmessungen auf dem Flurstück 340 der Flur 1 der Gemarkung Kunnersdorf

Beschluss 17/2025
Erweiterung einer Überdachung auf dem Flurstück 87/7 der Flur 4 der Gemarkung Girbigsdorf

– Anzeige –

- fachgerechter Baumschnitt
- Baumfällungen
- BAUMSTUBBENFRÄSEN
- Häckselarbeiten

Knobloch
Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Dach und Hausreparaturservice Besser

preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhmansdorf
Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

EU-BKF- Weiterbildung **Neue Termine 2025/2026**
siehe Internet

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**
www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

E-Passbilder
mit QR-Code (amtlich zugelassen)

Visum-Bilder

Bewerbungsbilder

Jörg Franke • Görlitzer Str. 10 • 02906 Niesky

Tief- & Pflasterbau

☎ (0 35 88) 20 53 37
www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG **ANGE**

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

<p>Heizungsbau & Solar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pellet · Solar · Wärmepumpe • Öl- und Gasheizungen 	<p>Sanitärinstallation</p> <ul style="list-style-type: none"> • moderne Bäder • barrierefreie Bäder
---	--

Matthias Drescher & Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

35 JAHRE **BAD & HEIZUNGSBAU**

Telefon 03588/207786 • www.DundV.de

– Anzeigen –

Mitteilungen und Informationen aus den Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Veranstaltungen im Verwaltungsverband Weißer Schöps / Neißeaue

Gemeinde Neißeaue

Dienstag, 14. Oktober 2025, 14:00 Uhr – Thema Aufzucht und Verwertung der Kürbisse, Senioren Zodel.

Dienstag, 28. Oktober 2025, 14:00 Uhr – Fahrradtour nach Zentendorf, Senioren Zodel.

Donnerstag, 31. Oktober 2025, ab 19:00 Uhr – Halloween Party, Märchenwaldarena, SV Zodel.

Gemeinde Horka

Freitag, 24. Oktober 2025 ab 15:30 Uhr – Besichtigung Gemeindeamt Horka, Bürgermeister Christoph Biele.

Gemeinde Kodersdorf

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 14:30 Uhr – Seniorennachmittag, Mehrzweckhalle Oberschule Kodersdorf
Verkehrswacht NOL e.V. und Bürgermeister René Schöne.

Einladung zur Krabbelgruppe

Wann? jeden Montag
Zeit? 9.15 – 10.45 Uhr
Wo? Kita in Horka

Die Krabbelgruppe bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Einrichtung schon vorab kennenzulernen, sich mit anderen Eltern auszutauschen und gemeinsam mit Ihren Kindern zu spielen. Für weitere Informationen und zur erstmaligen Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter:

Telefon 035892 3217 oder kita.horka@drk-goerlitz.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Krabbelgruppe Kita „Der gute Hirte“

Sie sind herzlich eingeladen zu einem Besuch mit ihrem Kleinkind (bis ca. 2 Jahre) in unserer Einrichtung. Wir wollen gemeinsam singen, spielen und uns kennenlernen.

Wann? jeden 1. Dienstag im Monat
Zeit? 9.30 Uhr
Wo? Krippe der Kita Zodel

Für weitere Informationen und zur erstmaligen Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter:

Evangelische Kita „Der gute Hirte“ Zodel
Dorfstraße 166, 02829 Neißeaue
kita@kirche-zodel.de, Telefon 035820 60402
Leiterin A. Kreisel



Einladung zur Krabbelgruppe der Kita Sonnenhügel

Liebe Eltern, liebe Kleinen, wir laden Sie herzlich zu unserer Krabbelgruppe in der Kita ein! Hier können Ihre Kleinen in entspannter Atmosphäre die ersten Schritte in die Welt des Spiels und der Entdeckung machen.

Wann? jeden 1. Mittwoch im Monat
von 15.00 bis 16.00 Uhr

Wo? Kita Sonnenhügel
Oberdorf 24
02829 Kunnersdorf

In der Krabbelgruppe bieten wir Ihnen und Ihren Babys die Möglichkeit, zusammen mit anderen Eltern und Kindern zu spielen, zu singen und gemeinsam zu lachen. Sie können die Entwicklung Ihres Kindes in einer sicheren und freundlichen Umgebung beobachten und unterstützen. Kommen Sie vorbei, machen Sie mit und erleben gemeinsam mit Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer Kita! Wir freuen uns auf Sie! Bitte geben Sie uns telefonisch unter der 035825 5447 Bescheid, ob Sie teilnehmen möchten, damit wir genügend Platz und Materialien vorbereiten können.

Herzliche Grüße
Kita-Team der Kita Sonnenhügel



– Anzeige –

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Katrin Benjowski
Frauenburgstr. 86 b
02826 Görlitz
Telefon: 03581/407029
E-Mail: katrin.benjowski@vlh.de

Steffen Weihrauch
Wilhelmsplatz 12
02826 Görlitz
Telefon: 03581/653078
E-Mail: steffen.weihrauch@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Einladung zur Besichtigung des Gemeindeamtes Horka

Anlässlich der abgeschlossenen Dachsanierung lädt die Gemeinde Horka alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Freitag, 24. Oktober 2025, ab 15:30 Uhr** herzlich zur Besichtigung des Gemeindeamtes ein. Fachleute stehen Ihnen vor Ort zur Verfügung und beantworten Fragen zur Umsetzung des Projektes. Zudem sind die Heimatstuben geöffnet und geben Einblicke in die Geschichte unserer Gemeinde. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinde Horka, Christoph Biele, Bürgermeister

Stabilität fürs Stromnetz: Spatenstich am Netzknoten Horka

- SachsenNetze baut einen neuen Netzknoten in Horka bei Niesky.
- Mit der Maßnahme wird das Hochspannungsnetz gestärkt.
- Das Unternehmen investiert 17 Millionen Euro in das Netzbauvorhaben.

In Horka bei Niesky errichtet die SachsenEnergie-Tochter SachsenNetze einen neuen Netzknoten. Am 25.08.2025 fand der symbolische Spatenstich statt, an dem neben den Fachleuten der SachsenNetze auch Vertreter der Kommunen teilnahmen. Im Landkreis Görlitz wird der neue Netzknoten Horka ein wichtiger Baustein für ein weiterhin stabiles Stromnetz in Ostsachsen sein: Er stärkt das Hochspannungsnetz und macht es belastbarer. Dies ist notwendig, weil die zunehmende Digitalisierung, die Elektrifizierung im Verkehrs- und Wärmebereich sowie das Wachstum der Industrie immer mehr Strom fordern. Zugleich wächst die Zahl der Erneuerbare Energien-Anlagen, die ihren Strom einspeisen – eine große Herausforderung für das Stromnetz. Durch den Netzknoten wird die Übertragungsfähigkeit erhöht, so dass mehr Einspeiser und Abnehmer angeschlossen werden können. Am Netzknoten Horka werden Schaltfelder für acht Hochspannungssysteme sowie Kupplungen aufgebaut. Perspektivisch können weitere Leitungs- und Trafoschaltfelder ausgebaut und der Anschluss an Höchstspannungsnetz realisiert werden.

„Angesichts der steigenden Bedarfe ist der konsequente Ausbau der Infrastruktur essenziell für eine stabile Energiezukunft“, sagt Dr. Steffen Heine, Geschäftsführer der SachsenNetze. „Von der erhöhten Übertragungsfähigkeit profitieren die Betreiber kleinerer Photovoltaikanlagen ebenso wie Haushalte, Gewerbe und Industrie. Der gesamte wirtschaftliche Raum Ostsachsen wird also durch den Netzknoten gestärkt“, so Heine.

„Der Spatenstich in Horka ist weit mehr als ein Bauvorhaben – er ist ein Meilenstein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises“, sagt Stephan Meyer, Landrat im Kreis Görlitz, der am Spatenstich teilnahm. „Ein modernes Hochspannungsnetz ist entscheidend, um die zunehmend dezentral erzeugte Energie sicher einzuspeisen und nutzbar zu machen. Nur so schaffen wir die Voraussetzungen, dass neue Investitionsvorhaben in unserer Region realisiert werden können und wirtschaftliche Stabilität sowie Wertschöpfung vor Ort gesichert sind.“

Horka bot sich als Standort für einen neuen Netzknoten an, da sich der Ort in unmittelbarer Nähe zu vorhandenen Hochspannungsleitungen befindet. Es ist eines der Schlüsselprojekte der SachsenNetze für eine nachhaltige Energieinfrastruktur und stabile Stromnetze.

Ein Netzknoten im Hochspannungsnetz dient der Spannungshaltung sowie der Lastflussoptimierung – er ist vergleichbar mit einer Verteilerdose, nur größer als in der Hausinstallation und mit

schaltbaren Abgängen. Mit einem Netzknoten werden lange Leitungswege verkürzt, was das Netz leistungsfähiger macht. Ende 2027 ist der Netzknoten Horka inbetriebnahmebereit und kann mit dem Anschluss an die Freileitungen seine Funktion aufnehmen.

17 Millionen Euro werden investiert

Bereits 2015 begannen die ersten Vorplanungen für den Netzknoten in Horka. Nach mehrjähriger Grundstückssuche wurde mit Unterstützung des Landkreises Görlitz und des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) eine Lösung gefunden: Auf einer Fläche von 1,5 Hektar wird nun der Netzknoten errichtet. Für die Errichtung des Netzknoten Horka und der damit zusammenhängenden Netzbaumaßnahmen investiert SachsenNetze 17 Millionen Euro. Mit dem Bau beauftragt werden Firmen aus der Region wie IBO GmbH Ebersbach, EAB Elektroanlagenbau aus Neugersdorf oder Stahlbau Oberlausitz.

SachsenNetze

Die SachsenNetze sind der Strom- und Gasnetzbetreiber in Dresden und Ostsachsen. Als Teil der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe sorgen sie mit einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur für die zuverlässige Energieverteilung in den Netzgebieten. Bis 2028 plant SachsenNetze 170 Kilometer Hochspannungsleitungen zu optimieren, verstärken, erneuern oder neu zu errichten sowie 20 Umspannwerke auszubauen oder neu zu bauen. Zwischen 2029 und 2033 folgen weitere Maßnahmen an 125 Kilometern Hochspannungsleitungen und 29 Umspannwerken. Langfristig sind bis 2045 umfangreiche Sanierungen an weiteren 280 Kilometern Leitungen und 25 Umspannwerken vorgesehen. Details zu den Netzausbauplänen von SachsenNetze sind unter <http://www.sachsen-netze.de/netzausbau> abrufbar.

SachsenNetze



▲ Den Spatenstich für den Netzknoten in Horka setzten Steffen Heine, Geschäftsführer SachsenNetze, und Stephan Meyer, Landrat im Kreis Görlitz.



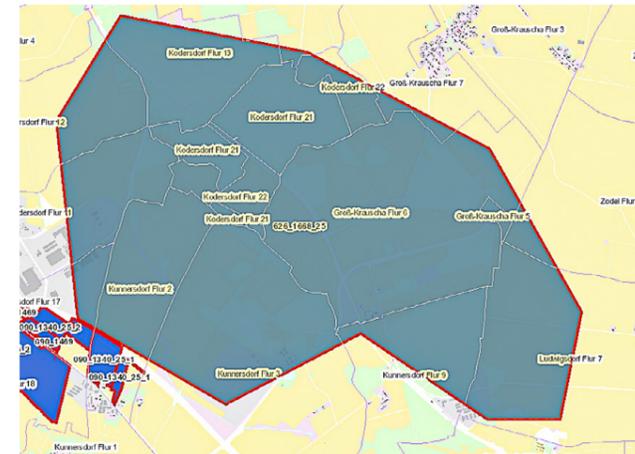
▲ Der Netzknoten in Horka erhöht die Übertragungssicherheit im Stromnetz. Fotos: © Lutz Weidler

Gemeinde Kodersdorf

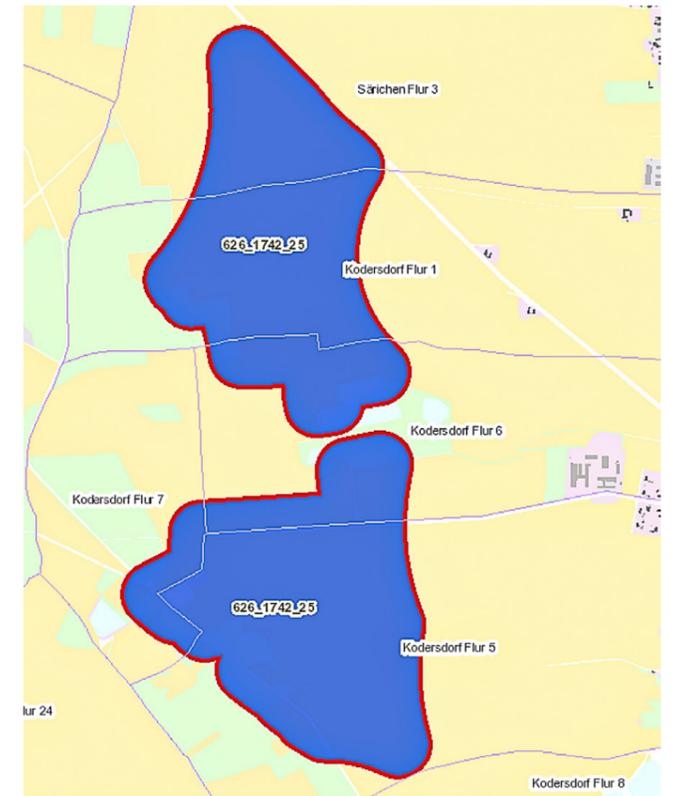
Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Sehr geehrte Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke,

wir möchten Sie darüber informieren, dass uns das Landratsamt des Landkreises Görlitz darüber informiert hat, dass für das Gebiet (wie im Lageplan dargestellt) das Vermessungsamt die Daten (Adressen) der Grundstückseigentümer an Windkraftanlagenbetreiber oder PV-Anlagenbetreiber bei nachgewiesenem berechtigtem Interesse, herauszugeben hat. Soll heißen, Sie können von diesen Betreibern Post oder einen Anruf erhalten, wo nachgefragt wird, ob Sie Ihr Grundstück für die Errichtung einer PV-Anlage oder einer Windkraftanlage zur Verfügung stellen würden.



Wir als Gemeinden haben keine Einflussmöglichkeit. Die Rechtsgrundlage für die Herausgabe der Eigentümerdaten ist eine „Verordnung zur Erleichterung der Grundbucheinsicht für Windenergieanlagen, Solaranlagen und Telekommunikationsnetze“ des Bundesministeriums der Justiz vom April 2025. (Bundesgesetzblatt Teil I, Ausgabe vom 30. April 2025 Nr. 122)



SACHSEN GEHT BEI ENERGIE AUF NUMMER SICHER.

ZUVERLÄSSIG UND REGIONAL

Ob Strom, Erdgas oder Internet: Hier kommen Sachsen und Energie zusammen. Jetzt informieren: SachsenEnergie.de/energie

Die Kraft, die uns verbindet.

Sachsen Energie

Große Freude über die Ehrung bei den „Sternen des Sports“



Am 3. September 2025 fand im Filmopalast Görlitz die Preisverleihung zum Wettbewerb „Sterne des Sports“ in Bronze statt. Der SV Aufbau Kodersdorf durfte dabei eine besondere Ehrung entgegennehmen: Für unser vorweihnachtliches Projekt „Lichtertürme“ im letzten Jahr erhielt der Verein einen Sonderpreis, der ergänzend zu den drei Bestplatzierungen vergeben wurde. Diese Auszeichnung ist mit 250 Euro dotiert und würdigt den Ideenreichtum und das Engagement, das hinter dem Projekt steht.

Unser Dank gilt an dieser Stelle daher nochmal allen Helferinnen, Helfern und Unterstützern, ohne die das Lichtertürme nicht möglich gewesen wäre. Für die freundliche Unterstützung danken wir außerdem Herrn Schneider und dem Edeka-Markt Kodersdorf, sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Kodersdorf, der uns die Turnhalle für unser Projekt unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Wir bedanken uns weiterhin herzlich bei der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, der Volksbank Löbau-Zittau und dem Oberlausitzer Kreissportbund e.V. für die gelungene Veranstaltung und den festlichen Rahmen der Preisverleihung. Für uns als Vertreter des Vereins war es darüber hinaus sehr interessant und inspirierend zu sehen, mit wie viel Herzblut und Kreativität in unserer Region die verschiedensten Projekte entstehen und im Ehrenamt wachsen. Unser Glückwunsch geht daher auch an die 12 weiteren Vereine, die sich um den Stern des Sports in Bronze für unsere Region beworben haben und den Gewinner, den SV Schönau Berzdorf mit dem Projekt SuperheroRun, der nun am 24.11.2025 unsere Region im Landeswettbewerb um den Stern des Sports in Silber vertreten wird.

Die Auszeichnung motiviert uns: Sie zeigt, wie wichtig es ist, auch über den reinen Sportbetrieb hinaus, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich seiner Möglichkeiten bewusst zu werden: Ihr habt Ideen oder kreative Vorschläge? - Dann spricht uns gern an oder schreibt uns eine Nachricht (Kontakt: kindersport@sv-aufbau-kodersdorf.de).

Mit sportlich-herbstlichen Grüßen
Anja Förster, im Namen des SV Aufbau Kodersdorf e.V.

▼ Preisübergabe an SVK

Foto: Oberlausitzer Kreissportbund (OKSB)



Abteilung Fußball informiert: Die nächsten Heimspiele (Sportplatz Wiesa)

Anstoß	Mannschaft	Gegner
04.10. 15:00 Uhr	Herren VfB	Weißwasser 1909 2.
25.10. 10:30 Uhr ¹	B-Junioren SpG	SV Gebelzig 1923
25.10. 11:30 Uhr	C-Junioren SpG	SpG FC Stahl-Rietschen-See 9er
25.10. 14:00 Uhr	Herren	SV Lok Schleife 2.
02.11. 09:00 Uhr	E-Junioren	GFC Rauschwalde 2.
02.11. 11:00 Uhr ¹	B-Junioren SpG	SpG FC Stahl Rietschen-See

¹Sportplatz Rothenburg Jahnstraße
kurzfristige Änderungen möglich
(alle Termine auch unter www.sv-aufbau-kodersdorf.de)

Seniorenachmittag am 22.10.2025

Die Verkehrswacht NOL e.V. und der Bürgermeister laden Sie recht herzlich zu einem Seniorenachmittag ein.

Am 22. Oktober 2025 ab 14:30 Uhr im Speiseraum der Oberschule Kodersdorf (Mehrzweckhalle).

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Seitens der Verkehrswacht können Sie an diesem Nachmittag Ihr Reaktionsverhalten testen. Auch haben Sie die Möglichkeit zu einem kleinen Sehtest sowie einem Parcours mit einer Rausch- oder Drogenbrille.

Zur besseren Organisation bitten wir um eine kurze Anmeldung bei der Gemeinde bis zum 15.10.2025 unter der Rufnummer: 035825 / 5252. Sollten Sie einen Kuchen sponsern wollen, zum Gelingen des Nachmittages, bitte ebenfalls bei der Gemeinde Bescheid geben. Natürlich sind auch kurzfristig Entschlossene gern gesehen.

Über eine rege Teilnahme freuen sich

Verkehrswacht NOL e. V. und Ihr Bürgermeister René Schöne

Kleintierschau in Kodersdorf öffnet am 01. und 02. November und zeigt Besonderes in schwarz und weiß

Am ersten November-Wochenende findet traditionell die Kleintierschau in Kodersdorf statt.

Der Verein präsentiert über 350 Tiere - eine bunte Vielfalt an Rassegeflügel und eine große Zahl an Kaninchen in den unterschiedlichsten Farben - vom Zwergkaninchen bis zum Riesenkaninchen. So vielfältig wie die ausgestellten Tiere sind auch unsere Züchter und Züchterinnen. Im Alter von 7 bis 91 Jahren haben Sie unterschiedliche Erfahrungen, Prioritäten und Geschmäcker hinsichtlich der gehaltenen Rassen. Gerade das macht unser Vereinsleben so interessant. In einer Sonderpräsentation stellen wir unseren Gästen besondere Tiere in schwarz oder weiß vor. Freuen Sie sich darauf.

Ebenso wird es wieder eine große Tombola mit vielen praktischen Preisen geben. Das beliebte Züchterkaffee hält an beiden Tagen eine umfangreiche Mittagskarte bereit und zum Kaffee servieren wir hausgemachte Kuchen und Torten.

Geöffnet am Samstag und Sonntag von 09:00 – 17:00 Uhr
Vereinsheim Torgaer Str. 18b, 02923 Kodersdorf



– Anzeige –

Qualitäts-Pflanzerde

TOP-PREIS

~~5,99~~

4,99

Ab 5 Stück € 4,49/Sack

Qualitäts-Pflanzerde
60 Liter, gebrauchsfertig, torffrei
für gesundes Pflanzenwachstum (€ 0,08/l).

S.O.B.I.G. Baumarkt Ebersbach GmbH & Co. KG • OBI Markt Niesky
Jänkendorfer Str. 4 • 02906 Niesky • Telefon: 03588-25430
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8:00-19:00 Uhr, Samstag 8:00-17:00 Uhr

Kita Projektwochen vom 18. August bis 12. September 2025

Nachdem das neue Kindergartenjahr mit dem Projekt „Pitsch, patsch, nass - Wasser, das macht Spaß“ begonnen hat, wurde dazu mit den Kindern experimentiert, geforscht, kreative Angebote durchgeführt und vor allem aber viele Fragen z. B.:

- Woher kommt das Wasser?
- Wer und was lebt alles im Wasser?
- Wofür brauchen wir es überhaupt?
- Wie können wir die Meere schützen?

mit tollen Büchern und entsprechendem Bildmaterial beantwortet. Natürlich wurde das in jeder Gruppe individuell und altersgemäß umgesetzt.

Das Highlight dieser Zeit war das mit Spannung erwartete Familienfest am 3. September 2025. Die meist gestellte Frage von allen lautete aber: „Wird das Wetter mitspielen oder das Projekt buchstäblich ins Wasser fallen?“ Wir hatten aber Glück, denn die Sonne meinte es gut mit uns und auf dem weiträumigen Areal beim Holzforum und unserem Spielplatz konnte alles reibungslos aufgebaut und erkundet werden. Begrüßt wurden alle Eltern, Geschwister, Oma`s oder Opa`s durch die Kinder mit einem kleinen Programm auf der Bühne und anschließend durften sich alle Kids an den verschiedenen Stationen ausprobieren, wie z. B. Fische angeln, Schatzsuche, Bilderrahmen mit Foto gestalten und bekleben, Ketten fädeln oder Wasserpistolen spritzen.

Nach einer ganzen Weile, kam bei allen, ob Groß oder Klein - der Hunger auf. Auch dafür war von den Eltern mit verschiedenen Snack`s zum Thema unseres Projektes bestens gesorgt. Es gab blaue Götterspeise, blaue Muffins, Muschelnudelsalat und Bratwurst mit Brötchen. Als Durstlöscher gab es blau gefärbtes Wasser. An dieser Stelle möchte sich das gesamte Kita-Team herzlich bei allen Eltern, die an der Vorbereitung und Durchführung des Festes beteiligt waren, bedanken und auch ganz besonders bei der Bäckerei Kämmer, die uns die vielen Semmeln gesponsort hat. Ein Dank gilt auch der Stadtwerke Niesky für die Wasserrohrspilleitung auf unserem Spielplatz. Ein gelungenes Fest ging mit dem Aufräumen durch zahlreiche fleißige Helfer zu Ende.

In den jeweiligen Gruppen wird das Projekt nun im September langsam ausklingen, denn es warten neue, spannende Ereignisse auf die Kinder.

Das Team der Kita Brüderchen & Schwesterchen



▲ Ketten fädeln und Fische angeln

Fotos: Kita

Gesundheitssport Oktober 2025

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00 – 18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00 – 20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00 – 20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	18.30 – 19.15 Uhr	Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit René
	16.30 – 17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.30 – 18.30 Uhr	Pilates mit Caro
	17.45 – 18.45 Uhr	Hula mit Karina
	19.00 – 20.00 Uhr	Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45 – 19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00 – 21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
	20.00 – 21.00 Uhr	Yoga mit Monika
Freitag	16.00 – 16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!
Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der
Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter
Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Vermietung unserer Ortschaftszentren und Beratungsräume

Für Ihre Familien- oder Firmenfeierlichkeiten, Meetings, Spielenachmittage oder Vereinssitzungen können Sie gern eines unserer Ortschaftszentren bzw. Beratungsräume mieten.

Räume in unterschiedlichen Größen stehen Ihnen in unseren Ortschaften Groß Krauscha, Kaltwasser, Zodel und auch der Beratungsraum der FFW Deschka-Zentendorf zur Verfügung.

- Das Ortschaftszentrum in Groß Krauscha ist mit einem Treppenlift ausgestattet und bietet im großen Raum ca. 45 bis 50 Personen und im kleinen Raum ca. 20 Personen Platz. Für Mietanfragen können Sie sich gern an Herrn Siegbert Haupt, Tel.: 035820 60514, wenden.
- Der Raum im Ortschaftszentrum Kaltwasser ist ebenerdig und bietet Platz für ca. 30 bis 35 Personen. Für Mietanfragen können Sie sich gern an Herrn Arno Seifert, Mobil: 0160 97451983, wenden. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Herrn Seifert für die Bereitschaft, das Amt von Herrn Peter Neumann zu übernehmen.
- Das Ortschaftszentrum in Zodel verfügt über einen kleinen Raum im Erdgeschoss mit Platz für ca. 30 bis 35 Personen. Für Mietanfragen können Sie sich gern an Herrn Andre Grossmann, Mobil: 0172 3755997 oder gern auch per E-Mail: mm-andre-grossmann@gmx.net, wenden. Wir bedanken uns bei Herrn Peter Pruschwitz für seine bisherigen Tätigkeiten im Rahmen der Vermietung des Ortschaftszentrums Zodel.
- Zusätzlich steht der Beratungsraum der FFW Deschka-Zentendorf, ebenfalls ebenerdig, mit einer Platzkapazität von ca. 30 bis 35 Personen für o. g. Veranstaltungen zur Verfügung. Für Mietanfragen können Sie sich gern an Frau Regina Kretschmer, Tel.: 035820 60073, wenden.

Alle hier genannten Objekte sind mit einer Küche ausgestattet, Parkmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden.

Wenn Sie einen Raum für Ihre Veranstaltung mieten möchten, melden Sie sich bei den genannten Personen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Neißeaue, Dorfallee 31, OT Groß Krauscha persönlich, per Telefon unter 035820 60217 oder gern auch per E-Mail info@gemeinde-neisseaue.de. Wir freuen uns auf Sie.

Wir bedanken uns bei den hier genannten Personen für die Übernahme der Aufgaben, welche für eine Vermietung erforderlich sind, ganz herzlich.

Senioren Zodel

Wir treffen uns

- am 14.10.2025, 14:00 Uhr zum Kaffeetrinken bei der Marketenderin Frau Menzel in Groß Krauscha. Wir erfahren alles zum Thema Aufzucht und Verwertung der Kürbisse.
- am 28.10.2025, 14:00 Uhr zur Fahrradtour nach Zentendorf. Treffpunkt am Park Zodel ab 15:00 Uhr Kaffeetrinken im Schulcafe Ost.



Sport frei!

Turnhallennutzung in Zodel – jetzt anmelden

Turnhallennutzung in Neißeaue OT Zodel ab 01.01.2026 für Ganzjahres- und Halbjahresnutzer

Ab dem 1. Januar 2026 werden für die Turnhalle Zodel in der Gemeinde Neißeaue zwei Tarifoptionen angeboten: Ganzjahresnutzer und Halbjahresnutzer. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen flexible, transparente und faire Nutzungszeiten zu ermöglichen und die Hallenkapazitäten effizient zu planen.

Nutzungsbeginn: 01.01.2026
Zielgruppe: Vereine, Privatpersonen
Tarife: Ganzjahresnutzer – ganzjährige Nutzung mit fest zugeordneten Zeiten
Halbjahresnutzer – Nutzung über ein Halbjahr (Saison)

Ansprechpartner für Anmeldung und Buchung:

Gemeindeverwaltung Neißeaue, Frau Kotz
Dorfallee 31, 02829 Neißeaue
Telefon: +49 (0)35820 / 60217
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Web: www.neisseaue.de

Für weitere Informationen oder individuelle Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

▼ Ansichten der Turnhalle Zodel Quelle: eichler & heinrich ingenieurbüro GbR



Turnhalle Zodel
Dorfstraße 162
02829 Neißeaue OT Zodel

Der SV Zodel lädt ein!



HALLOWEEN PARTY 2025 in der Märchenwaldarena

Donnerstag, 30. Oktober ab 19:00 Uhr

Programm-Highlights:

- Gruselmarsch für die kleinen Gespenster (Treffpunkt: 18:15 Uhr am Feuerwehrhaus) Start des Marsches: 18:30 Uhr
 - Kürbis-Schnitzen mit dem Tzschoppe-Hof
 - Festzelt, Hüpfburgen, Halloweenfeuer (Brennholz, Reisig kann ab dem 27.10.25 auf dem gekennzeichneten Platz abgelegt werden)
- Gemeinsam mit dem Feuerwehrverein Zodel und dem Traugott Gerber e.V. Änderungen vorbehalten

Heimspiele in der Märchenwaldarena im Oktober

Samstag, 18.10.25, 14:00 Uhr

Herren 1.Kreisliga SV Zodel 68 - SV Lok Schleife 2.

Sonntag, 26.10.25, 15:00 Uhr

Frauen 1.Kreisliga SV Zodel 68 - TSV 1861 Spitzkunnersdorf 2.

(Änderungen vorbehalten)

Werde ein Teil der F-Jugend

Hast du Lust auf Fußball, Tore schießen und Teamgeist? Wir suchen motivierte Jungen und Mädchen der Jahrgänge 2017/2018. Trainiere mit uns und entdecke den Spaß am Fußball! Unser erfahrener Trainer Christoph und ein super Team freuen sich schon auf dich.

- Deine Vorteile:
- Freunde finden
 - Spielerisch dazulernen
 - Teil einer starken Gemeinschaft sein

Schnupper einfach rein!

Jeden Mittwoch, 16:30 Uhr in der Märchenwaldarena Zodel. Fragen? Christoph Urvat: 01520 / 7986236 (WhatsApp möglich) Email: nachwuchs@svzodel.de

Mehr Infos auf www.svzodel.de

Kein Spiel ohne Schiedsrichter

Wir suchen Schiedsrichter! Werde ein Teil der SVZ-Familie und lasse dich als Schiedsrichter ausbilden! Die Kosten für den Anwärterlehrgang übernimmt natürlich der Verein.

Vorteile für dich:

- FREIER Eintritt zu allen Spielen im DFB Gebiet
- AUFWANDENTSCHÄDIGUNG ab 15 € Kleinfeld
- SCHIEDSRICHTERAUSRÜSTUNG durch uns
- PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG
- WEITERBILDUNGSCHANCEN - gezielte Förderung

Das bringst du mit:

- LEIDENSCHAFT für Fußball
- EINSATZBEREITSCHAFT an Wochenenden oder Feiertagen
- MINDESALTER 12 Jahre
- VERANTWORTUNGSBEREITSCHAFT
- ZUVERLÄSSIGKEIT neben und auf dem Platz

Wenn wir dein Interesse am Schiedsrichterwesen geweckt haben, dann melde dich bei uns:

Kontakt: Christian Schneider Tel: 01520 / 7146017
Email: info@svzodel.de

oder schreibe uns eine Nachricht auf Instagram.

Du kannst selbstverständlich auch unsere Verantwortlichen bei jedem Spiel oder Training persönlich ansprechen.

NUR DER SVZ!

novoferm
Wir machen das Tor!

SEKTIONALTOR ISO 20
Inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
Statt 2.155 €* nur **999 €**

DU WILLST KOSTEN SPAREN? DANN IST DAS DEIN TOR!
DAS SEKTIONALTOR ISO 20: MODERN UND ZUM TOP-PREIS!

TOR-AKTION BIS 31.12.2025
Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:
Stahl- und Metallbau Weiner GmbH
Rothenburger Landstraße 66
02828 Görlitz/Ludwigsdorf
Telefon 03581 8766930
www.stahlbau-weiner.de

STIHL

EINFACH SCHNEIDEN.

NEU ASA 20
AKKU-ASTSCHERE

Set mit Akku und Ladegerät
219 €

Motorgeräte LINDNER

Friedbert Lindner
Arnsdorf Nr. 13 a
02894 Vierkirchen/
Arnsdorf
Tel.: 035827/74030

Erfolgreich seit 1974
Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Nachhilfe

In Kodersdorf & Horka & Schöpstal & Neißeaue

- qualifizierte Lehrkräfte
- Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

Lern-Erfolg ist kein Zufall!
035892 – 599 038
www.minilernkreis.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte (Lehrer/Soz-päd/Erz/Ref/Dipl.-Ing./Stud.) in DE, MA, EN, FR, LAT...

mini Lernkreis

SKODA 130 JAHRE

Der Škoda Elroq RS

Jetzt Probe fahren

Elektrischer Fahrspaß.

100 % elektrisch, 100 % sportlich. Entdecken Sie das sportlichste Kompakt-SUV von Škoda – den neuen Škoda Elroq RS mit 250 kW (340 PS)¹, den nichts aufhalten kann. In nur 5,4 Sekunden sprintet er auf 100 km/h¹ und bietet eine Reichweite von bis zu 546 km². Mit seinem selbstbewussten Modern-Solid-Design, dem beleuchteten Tech-Deck-Face, 20"-Felgen und schwarzen Details erobert er die Straße in Nullkommanichts. Zudem überzeugt der Elroq RS mit einer großzügigen Ausstattung und zahlreichen intelligenten Komfort- und Sicherheitsassistenten. Steigen Sie ein in den leistungsstärksten Elroq aller Zeiten und starten Sie durch. Am besten gleich Probe fahren!

Škoda Elroq RS (Elektro) 4x4 250 kW (340 PS Maximalleistung)¹:
Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 16,3–17,1; CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A; elektrische Reichweite in km: 523–546².

¹ Die Verfügbarkeit der gemäß UN-GTR.21 ermittelten elektrischen Maximalleistung erfordert eine Temperatur der Hochvoltbatterie zwischen 23 und 50 °C und einen höchstmöglichen Batterieladestand. Die verfügbare Leistung kann begrenzt sein, variiert je nach Fahrsituation und wird von Faktoren wie Umgebungstemperatur, Temperatur-, Lade- und Konditionierungszustand sowie Alter der Hochvoltbatterie beeinflusst.
² Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperatur, Anzahl der Mitfahrer.

Abb. ist beispielhaft und zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Autohaus Klische GmbH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

Das [k]östlichste Smoke-Event in der Lausitz

Vom 6. – 7. September verwandelte sich Groß Krauscha wieder in das Zentrum für alle Freunde des geräucherten Genusses: „Krauscha im Rauch“ lockte rund 2000 Besucher*innen aus nah und fern in die Lausitz. Bei strahlendem Wetter traten 13 Teams gegeneinander an und verwandelten den Ort in eine Oase des Grillens, Smokens und Genießens. Die gesamte Stimmung war geprägt von ausgelassener Freude und kulinarischer Begeisterung, die die Luft erfüllte.

Der Höhepunkt des Tages war zweifellos der große Smoke-Wettkampf, bei dem die Teams ihre besten Kreationen präsentierten und um die begehrten Plätze auf dem Podium kämpften. Nach spannenden Stunden des Wettbewerbs stand der Gewinner fest: „SmokeDaddy“ Dirk Klose überzeugte die Jury mit herausragenden Aromen und perfekter Handwerkskunst und sicherte sich damit den ersten Platz. Den zweiten Platz ersmokte sich „Smoke Alarm“, das Team um Christian Euler, dicht gefolgt vom Team „BBQ Boss“ um Silvio Jerzy, der den dritten Platz belegte. Die Vielfalt und Kreativität der Teams begeisterten das Publikum ebenso wie die duftenden und köstlichen Kostproben. An dieser Stelle vielen Dank an unsere fachkundige Jury und die Smoker-Teams, ohne die dieses Event nicht stattfinden könnte.

Am Abend verwandelte sich das Fest in eine stimmungsvolle „SmokeNight“. Unter den Lichtern wurde ausgelassen getanzt, und dank der musikalischen Vielfalt von „Powerstation Discothek“ und „Plexxus“ blieb die Tanzfläche nie leer. Musik für alle Generationen sorgte dafür, dass die Feierlaune bis in die Nacht anhielt und sich Jung und Alt gemeinsam von den Rhythmen mitreißen ließen.

Das Wetter zeigte sich den gesamten Tag von seiner besten Seite und machte das Event zu einem rundum gelungenen Erlebnis für Groß und Klein. Auch am Sonntag ging das Fest weiter: Zahlreiche Besucher*innen fanden sich zum traditionellen Frischschoppen ein und genossen bei Klängen der Oberlausitzer Blasmusikanten einen entspannten Ausklang des Wochenendes. Musik, gute Laune und der anhaltende Duft vom Schweinegrill sorgten für einen stimmungsvollen Abschluss.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Besucher*innen für die teils längeren Wartezeiten entschuldigen und gleichzeitig um Verständnis bitten – mit einem so überwältigenden Andrang hatten wir schlichtweg nicht gerechnet. Wir nehmen die Erfahrungen mit und freuen uns schon jetzt darauf, beim nächsten Mal noch besser vorbereitet zu sein.

„Krauscha im Rauch“ bleibt als das [k]östlichste Smoke Event in der Lausitz in bester Erinnerung: Ein Wochenende voller Geschmack, Gemeinschaft und Leidenschaft für das besondere Raucharoma!

Damit das [k]östlichste Smoke Event in der Lausitz noch reibungsloser und stimmungsvoller ablaufen kann, suchen wir engagierte Helfer*innen für das Wochenende am 5. & 6. September 2026! Ob beim Aufbau oder an den Ständen - jede helfende Hand ist herzlich willkommen. Wer Lust hat, Teil dieses besonderen Events zu werden und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, meldet sich gern bei uns.

Krauscha e.V., Party-Team Krauscha & SmokeDaddy



▲ Siegerehrung der Teams



▲ Zuschauer Sagar Woodsports

Fotos: Krauscha e.V.

Information des Revierförsters

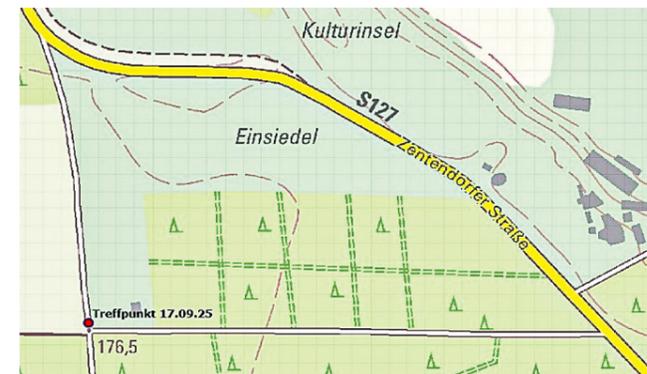


Sachsenforst

Herbstzeit ist Erntezeit. Auch im Oktober möchte ich alle Waldbesitzer aufrufen welche meinen sie können das Schad-/Totholzaufkommen oder generell die Bewirtschaftung nicht allein bewältigen, sich an mich zu wenden. Ich berate gerne vor Ort und vermittele Selbstwerber oder auch eine Pflege/Durchforstung! Die aktuellen Nadelholzpreise insbesondere für starke Kiefer sind derzeit auf einem Rekordhoch, ein idealer Zeitpunkt um größere Flächen zu erschließen und auch einmal Erlöse ohne „eigene Arbeit“ zu erzielen und nicht nur Brennholz zu sägen.

Zum Jahresende bzw. im ersten Quartal 2026 wird wieder ein Maschinensystem im Gemeindewald arbeiten und daher die Möglichkeit bieten sich mit einer Holzernte anzuschließen. Ein ausreichender Vorlauf für eine Planung wäre dann natürlich wünschenswert. Beratungen und Hilfe zur Grenzfindung sind grundsätzlich kostenlos!

Auch diesen Monat soll es wieder eine Extraveranstaltung als Weiterbildung und zum gegenseitigen Austausch geben. Thema ist wiederholt das Auszeichnen, also die Entscheidungsfindung welcher Baum bleibt, welcher muss weichen. Darüber hinaus natürlich alles wo Informationsbedarf besteht.



Dazu möchte ich Interessierte, insbesondere weniger erfahrene Waldbesitzer herzlich einladen am 15.10.2025 um 16:30 Uhr sich mit mir am ehemaligen Standort Schutzhütte am Radweg in Zentendorf zu treffen. Von dort geht es zu Fuß in Richtung Gemeindewald. Dauer etwa 1,5h Stunden. Telefonische Anmeldung bitte bis zum 13.10.2025. Die Möglichkeit der Brennholzbewirtschaftung im Gemeindewald besteht selbstverständlich auch diese Saison zu üblichen Konditionen.

Sprechzeiten des Revierförsters

Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am Dienstag, dem 14. Oktober 2025, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Beratungszimmer des Bürgermeistersamtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Herr Weigt ist erreichbar unter Telefon: 0173 96 16 071 und per E-Mail: Stefan.Weigt@smekul.sachsen.de Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekannt gegeben.

Gez. S. Weigt Revierleiter Königshain

Ausflug ins Zittauer Gebirge

Am 16.09.2025 starteten wir Senioren aus Neißebau mit dem Reiseunternehmen Teich-Touristik zu unserer letzten Ausfahrt in diesem Jahr. Dieses Mal ging es ins Zittauer Gebirge ... denn das Schöne liegt so nah.

In Jonsdorf besichtigten wir das Exotenhaus; das Schmetterlingshaus ist seit April geschlossen. Ein besonderer Blickfang ist das Seewasseraquarium mit verschiedenen Korallen und Fischen. Ein Mitarbeiter des Hauses vermittelte uns Wissenswertes über Spinnen, seltene Schildkröten, Echsen, Schlangen und Frösche.

Nach dem guten Mittagessen in der Gaststätte „Zum Lindengarten“ fuhr uns der Bus durch die schöne Gebirgslandschaft mit ihren typischen, schön sanierten Umgebendehäusern und gepflegten Gärten. In Oybin wartete bereits der „Gebirgs-Express“ auf uns und startete zu einer einstündigen Rundfahrt nach Lückendorf, bis ins Tschechische und auf anderer Strecke wieder zurück nach Oybin. Über Lautsprecher hat uns der Fahrer über das Gebirge und die Landschaft erzählt und auf Sehenswerthes hingewiesen.

Die letzte Station unseres Ausfluges war das Kaffeetrinken in Dürrhennersdorf. Auf der Fahrt dorthin ließen wir das Zittauer Gebirge zurück und vor uns lag das schöne Oberlausitzer Bergland am Horizont: der Höhenzug von Mönchswalder Berg, Czorneboh und Bieleboh. Wir hatten ein super schönes Wetter, viel Sonnenschein und weite Sicht. Nach der Kaffeepause mit leckerem Pflaumenkuchen brachte uns der Bus in die Heimat zurück und so ging ein schöner, gemütlicher Ausflug zu Ende. Jeder nimmt viele schöne Eindrücke mit nach Hause.



▲ Eingang Schmetterlings-/ Exotenhaus



▲ Fahrt mit dem Gebirgs-Express



▲ Reisegruppe Senioren Zodel in der Exotenhalle

Fotos: Erika Schönfelder

Estrichbau Koch

WIR BIETEN AN:
* HEIZESTRICHE
* ZEMENTESTRICHE
* LEICHESTRICHE
* ANHYDRIT-ESTRICHE

PATRICK KOCH

NEUSORGER STR. 10
02929 ROTHENBURG
OT BREMENHAIN

TEL. 035891/439291
FUNK: 0162/2608861

E-MAIL:
INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE



Energie aus der Heimat



Mein
Pellet-Partner
www.pellet-partner.de
Hauptstr. 143
02739 Kottmar
OT Eibau

Tel. 035872/33 039 oder Tel. 03586/70 70981
Holzpellets • Kohle • Kaminbriketts • Holzbriketts

Kohle Brennholz Holzpellets



Heizprofi
Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143 • 02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61

Kein Amtsblatt im Briefkasten ...?

Bitte ab sofort telefonisch melden unter:
03588 2945172 beim WEITBLICKVERLAG.

Kostenlose Mehrexemplare liegen an mehreren Verteilstellen in den Gemeinden aus – siehe Impressum auf Seite 6.

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.gemeinde-schoepstal.de

September in der Kita Sonnenhügel

Im September haben wir gemeinsam ein ganz besonderes Highlight erlebt: unser märchenhaftes Familienfest. Bei einer spannenden Schnipseljagd durch die Märchenwelt gab es für die Kinder viele knifflige Rätsel zu lösen.

▼ Familienfest



Auf ihrem Weg begegneten sie märchenhaften Figuren wie dem Froschkönig, dem Jäger und natürlich auch Rotkäppchen. Mit viel Freude und großem Eifer meisterten die Kinder jede Aufgabe mit Bravour. Zur Belohnung gab es im Anschluss ein leckeres gemeinsames Essen und ein gemütliches Beisammensein für Groß und Klein.

▼ Äpfel bekleben



Auch im Kita-Alltag gab es diesen Monat einiges zu entdecken: Unsere jüngeren Kinder haben sich intensiv mit dem Thema Apfel beschäftigt. Gemeinsam haben wir uns angeschaut, wie der Apfel wächst, welche Sorten es gibt und warum er so gesund ist. Beim Basteln entstanden bunte Apfel-Bilder, Apfeldrucke und kleine Kunstwerke aus Naturmaterialien. Außerdem lernten die Kinder lustige Gedichte und Fingerspiele rund um den Apfel kennen. Das Highlight des Projekts war die gemeinsame Herstellung von Apfelmus: Zuerst wurden die Äpfel gründlich gewaschen, geschält und in Stücke geschnitten – alles mit tatkräftiger Unterstützung der Kinder. Anschließend durften sie gespannt zusehen, wie aus den rohen Stücken im Topf ein herrlich duftendes Apfelmus wurde. 10_Apfelaufbau.jpg Natürlich wurde am Ende auch probiert – und alle waren stolz, etwas so Leckeres ganz selbst gemacht zu haben. Bis zum nächsten Monat.

Team der Kita Sonnenhügel



▲ Apfelaufbau

Fotos: Kita Sonnenhügel

GLÜCKSMOMENTEERLEBEN

Parkplätze am Casino
Raucherbereich mit Spielautomaten
Casino belüftet und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-25 82 447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige, die unser Casino kennenlernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky



Für SIE sind WIR da!

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Beratung & Hilfe
- ✓ Hauswirtschaftliche Leistungen
- ✓ Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg
- ✓ Palliativversorgung

Kodersdorf
Straße der Einheit 79
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035825/52 75

Görlitz
Windmühlenweg 26
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Rothenburg
Marktplatz 17
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984



www.diakonie-st-martin.de

Samstags 8-12 Uhr für Abholer geöffnet!

Ihr Lieferant für:

- » TROCKENBAU
- » HOCHBAU
- » TIEFBAU
- » DACH
- » NATURSTEINE
- » BAUELEMENTE

ISOVER SAINT-GOBAIN
So wird gedämmt

RITTER & GERSTBERGER
Baustoffzentrum

Markersdorf/OT Holtendorf Königshainer Weg 2 | Tel.: 03581/38170
Bautzen | Schliebenstr. 15 | Tel.: 03591/37780
www.rug-baustoffe.de

Niesky | Jänkendorfer Str. 10 | Tel.: 03588/25450
Weißwasser | August-Bebel-Str. 45a | Tel.: 03576/219980

Willkommen in Mückenhain!

geöffnet: Mi.-Fr. ab 17 Uhr
Sa./So. 11-14 und 17-21 Uhr
Mo./Di. Ruhetag

Gasthaus für Mücke
Inh. Ralf Jonas

Immer einen Ausflug wert!

Fischwochen ab sofort!

Vorschau: Martinsgansessen
vom 11. bis 23. November 2025

Mittagstisch
auch am 11. und 19. November 2025

BITTE RESERVIEREN!

Ihr Gasthaus vom Lande

Hauptstraße 22 · 02923 Mückenhain · Tel. 035825 5184
zwischen Horka und Kodersdorf/Bhf.

Gasthof »Am Markt« Diehsa

FISCHWOCHEN

bei uns ab OKTOBER!

- KARPFFEN
- FORELLE u. v. m.

Besuchen Sie auch unseren **STAND** beim Schaufischen in Petershain am Reformationstag.

- Durchführung von Hochzeiten sowie Familienfeiern aller Art
- separate Räume: Saal, Gewölbe, Restaurant
- Partyservice

Inhaber: Fam. Vetter

Über Ihre Reservierung freut sich das Team vom Gasthof »Am Markt«!

Jänkendorfer Straße 1, Diehsa 02906 Gemeinde Waldhufen
Telefon 035827/77920 · Fax 035827/77929

Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der Diakoniestiftung in Sachsen

Ausstellungseröffnung
Kunst unter dem Titel:
„Wanderungen“

Werke der Freizeitkünstler Niesky e.V. und des Fotografen Reiner Pätzold

- stimmungsvolle Eindrücke aus den Königshainer Bergen
- Impressionen in Öl, Aquarell und Acryl sowie Fotografie
- musikalisch begleitet von Daniel Herrmann (Gesang und Gitarre) und Andreas Weber (Piano)
- Sektempfang
- Besichtigung der Ausstellung bis April 2026

Wann?
am 29. Okt 2025 ab 17.00 Uhr

Wo?
im Foyer Haupthaus am Orthopädischen Zentrum Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH Horkaer Straße 15-21 02929 Rothenburg

Melden Sie Ihre Teilnahme zur Vernissage bitte bis zum 28. Oktober 2025 unter Tel. 035891 / 42-0 an!

Der Eintritt ist frei!

Ein Sommer voller Bewegung, Begegnung und Begeisterung – Rückblick auf das Impuls.Camp Schöpstal 2025

Eine Woche voller Sport, Spiel und Gemeinschaft liegt hinter uns – das Impuls.Camp Schöpstal 2025 in Schöpstal ist Geschichte, aber sicher unvergessen! Vom 27. Juli bis 2. August wurde das Gelände der Grundschule Schöpstal zu einem lebendigen Treffpunkt für über 60 Kinder und 25 Betreuer:innen aus Deutschland und Polen, die gemeinsam neue Sportarten ausprobierten, Freundschaften schlossen und jede Menge Abenteuer erlebten.

Ehrenamt macht's möglich

Hinter einer solchen Woche steckt ein ganzes Jahr Vorbereitung mit weit mehr als 200 ehrenamtlichen Stunden. Von der Planung über die Finanzierung bis hin zum täglichen Ablauf wurde das Camp komplett ehrenamtlich getragen. Diese freiwillige Arbeit ist das Fundament unseres Sports und unserer Gemeinschaft – ohne Ehrenamt gäbe es keine Bewegung, keine Begegnung und kein solches Camp.

Doch Ehrenamt bedeutet nicht nur Einsatz, sondern auch Belastung: Verantwortung übernehmen, Freizeit investieren, Lösungen finden, wenn etwas fehlt. Genau deshalb braucht es auch Strukturen, die Ehrenamtliche entlasten. Wir wissen, dass nicht nur die Kinder von solchen Projekten profitieren, sondern auch die Menschen, die ihre Zeit schenken: Sie erfahren Gemeinschaft, Sinn, Wertschätzung und wachsen über sich hinaus.

Uns ist wichtig, diese Arbeit sichtbar zu machen – und gleichzeitig Wege zu finden, wie Ehrenamtliche langfristig unterstützt werden können. Dazu gehört zum Beispiel:

- Anerkennung – ein ehrliches Dankeschön, Applaus bei Veranstaltungen, ein freundliches Wort im Alltag.
- Rahmenbedingungen – eine Gemeinde, die Räume öffnet, Nachbarn, die mit anpacken, und Partner, die Ressourcen teilen.
- Motivation für die Zukunft – wer im Camp erlebt hat, wie begeistert Kinder beim Sport sind, versteht sofort, warum sich Ehrenamt lohnt.

Viele Helfer:innen sind mit der Motivation ins Camp gestartet, „einfach mal zu unterstützen“. Herausgekommen ist eine starke Gemeinschaft, die bewiesen hat, was gemeinsam möglich ist. Dieses Gefühl ist ansteckend und soll auch andere ermutigen, sich einzubringen – sei es bei uns oder in anderen Projekten.

Dank an Gemeinde, Hort und Nachbarn

Besonders hervorheben möchten wir die großartige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schöpstal, den direkten Nachbarn, die uns immer tatkräftig unterstützen wie beispielsweise im Auf- und Abbau der Veranstaltung und dem Hort. Ob bei organisatorischen Fragen, spontanen Hilfen oder bei der kurzfristig gemeinsamen Nutzung von Räumen – überall spürten wir Zusammenhalt und Unterstützung. Auch die Gemeindemitarbeiter standen uns mehrfach tatkräftig zur Seite.

Große logistische Herausforderungen

So ein Camp bringt neben Sport und Spaß auch eine Menge Herausforderungen mit sich. Um den Kindern und Betreuenden eine gute Versorgung zu ermöglichen, mussten wir zusätzliche Duschen und Toiletten schaffen. Außerdem organisierten wir eine komplette Küche mit



▲ Feuerwehr Schöpstal zu Gast im Internationalen Jugendaustausch

Foto: Christoph Pabel



▲ Zeltpanorama an der Grundschule Schöpstal. Luftaufnahmen Pilot Luca Walter



▲ Street-Floorball-Anlage im Schulhof. Luftaufnahmen: Pilot Luca Walter

Geschirrspüler, Kühlschränken, Geschirr und Lagermöglichkeiten. Das war mit hohen Kosten verbunden – aber notwendig, um allen Teilnehmenden ein sicheres und angenehmes Umfeld zu bieten.

Begegnungen, die bleiben

Ein besonderes Highlight war das wachsende Interesse von außen. Nachbarn, Freunde und Organisationen besuchten uns während der Woche. Der Kreissportbund Görlitz nahm sich Zeit, das Projekt zu besuchen und sich mit uns auszutauschen. Das gemeinsame KUBB-Turnier (Wikingerschach) mit der Gemeinde sorgte für einen besonderen Spaß am Abend und mit unserem Partner „Spiel des Jahres“ konnten wir das ein oder andere gemeinsame Brettspiel mal testen. Diese Resonanz zeigt uns, dass wir mit dem Camp nicht nur den Kindern Freude bereiten haben, sondern auch die Region Schöpstal als Ort der Begegnung gestärkt wurde.

Unvergessliche Momente

Ob beim Kubb-Turnier, auf dem Street-Floorball-Feld, dem Besuch der Freiwilligen Feuerwehr, beim Basteln, Musizieren oder einfach am gemeinsamen Bewegen – die Woche war geprägt von Lachen, Miteinander und neuen Erfahrungen. Viele Eindrücke bleiben den Kindern, den Betreuenden und auch uns als Organisatoren in bester Erinnerung, die sogar in einem Deutsch-Polnischen Campsong verewigt wurden. Wer den mal hören will kann sich gern bei uns melden.

Fazit

Das Impuls.Camp Schöpstal 2025 hat gezeigt, was Ehrenamt, Zusammenarbeit und Gemeinschaft bewirken können. Wir danken allen Unterstützer:innen, Partnern und natürlich den Kindern, die mit ihrer Energie und Neugier das Herz dieses Camps waren. Schon jetzt blicken wir voller Vorfreude in die Zukunft – denn eins ist sicher: Das Impuls.Camp in Schöpstal hat Geschichte geschrieben. Im nächsten Jahr feiern wir bereits unser 25. Jähriges bestehen. Was einst in Schöpstal begonnen hat, ist mittlerweile ein Instrument des Zusammenkommens. Vom 12.-18.07.2026 werden wir den Ort Mellensee (nahe Berlin) in

eine Sportlandschaft der Superlative verwandeln und alles aktivieren, was so geht. Dazu nehmen wir bereits jetzt Kontakt mit neuen Partnern aus Finnland auf und wollen den nächsten Schritt unserer Internationalen Beziehungen gehen. Folgt uns auf Instagram, im Web oder unserer Community, um nichts zu verpassen. Impuls steht für mehr als nur Sport!

Kontakt bei Fragen

Im November starten wir in Blossin bei Königs-Wusterhausen unser Impuls.Family Event „Spiel mit mir“, um neue Netzwerke aufzubauen und einfach mal Abschalten zu können. Mehr dazu bald über unsere Kanäle. E-Mail über adrian@impuls.camp oder Anruf QR-Code scannen.



Das Projekt wurde aus Mitteln des Deutsch Polnischen Jugendwerks finanziert.

Gefördert durch / Projekt dofiansowata

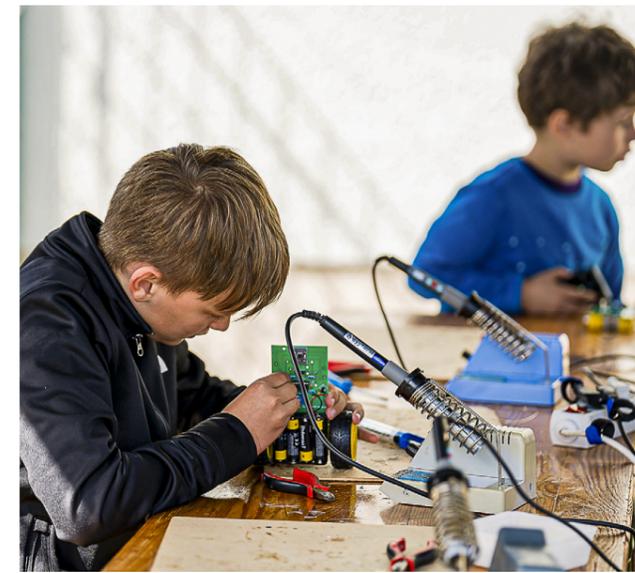


Deutsch-Polnische Jugendwerk
Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży



▲ Floorball mit steigender Beliebtheit auch bei Mädchen

Foto: Christoph Pabel



▲ Basteln mit der Jugendtechnik Akademie aus Fürth

Foto: Christoph Pabel



▲ Volleyball verbindet über die Grenzen hinaus

Foto: Christoph Pabel



▲ Tischtennis als Ausgleich zum abwechslungsreichen Angebot der Woche

Foto: Christoph Pabel

– Anzeige –

SKODA
Service

Mach mal 3

TEILERABATT x3

3-facher Teilerabatt für ältere Modelle zum 130-jährigen Škoda Jubiläum.

Je älter, umso günstiger: Škoda Modelle ab vier Jahre sparen mit unserem Teilerabatt x3 gleich 3-fach. Die Rechnung ist ganz einfach: Fahrzeugalter in Jahren x 3 = Teilerabatt¹ in Prozent. Ein acht Jahre alter Škoda erhält also 24 % Rabatt auf Škoda Original und Economy Teile. Wir beraten Sie gern.

¹ Bezogen auf unsere Preise für Škoda Original und Economy Teile (ausgenommen Chemie, Lack, Öl). Rabattierung bis maximal 30 %, gilt für Fahrzeuge älter als vier Jahre, bezogen auf das Modelljahr. Das Modelljahr Ihres Škoda nennen wir Ihnen gern. Oder schauen Sie unter www.skoda.de/modelljahr nach. Diese Aktion ist gültig bis 31.12.2025.



Autohaus Klische GmbH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu den **sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1-3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich Haus Z:

Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich Haus C:

Wochenende, Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
Wochenende, Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z.B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr 03571 19296
Sperrungen von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Die **SachsenEnergie** ist für Strom und Gas weiterhin Ihr Partner in Ostsachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service Telefon der SachsenEnergie 0800 6686868
Service Telefon der SachsenNetze 0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Störungen in den Bereichen Trinkwasser (TW) und Abwasser (AW) für Kodersdorf und Neißeau
SWG Service GmbH, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
<http://www.stadtwerke-goerlitz.de>

Störungshotline:

Neißeau TW: rund um die Uhr - 03581 33555
Neißeau AW: Bereitschaft - 0171 3329856
Kodersdorf AW: Bereitschaft - 0171 3329856

Die Königshainer haben sich was vorgenommen!

Die ehemalige Wagenremise im Schlosshof, auch als Turnhalle bekannt, soll zu einem kulturellen Begegnungsort werden – ein Ort für Kunst und Kultur und vieles mehr, für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Bitte unterstützt unser Projekt unter <https://www.99funken.de/kulturremisse-schloss-koenigsha/blog>

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Freundliche Grüße sendet Anemone Müller-Großmann

Vorsitzende Königshainer Heimatverein e.V.
Dorfstraße 134, 02829 Königshain | heimatvereinkoenigshain@gmail.com

www.heimatverein-koenigshain.de

– Anzeige –

AUTOHAUS NOACK

Attraktive Sondermodelle von KGM zu besonderen Preisen

19.990 € **29.990 €** **23.990 €**

KGM Autohaus Noack
Hauptstraße 40
02943 Boxberg OT Uhyst
Qualität aus Korea jetzt bei uns Probefahren

Tel: 035728 80245
Mail: info@autohaus-noack.de
Internet: www.autohaus-noack.de

Erlichthof Rietschen



Oktober 2025



KABARETT: Freitag, 3. Oktober * 20 Uhr

ANDREA KULKA präsentiert „Die 7 Waffen der Frau“

Theaterscheune * Ticket-Tel. 035772-40235 * Preis: 24€ VVK

Die Gastronomie Jagiela bietet 10% Nachlass auf alle Gerichte für Kabarett-Gäste am 3.10.

HERBSTFERIEN-PROGRAMM:

Di – So ab 10 Uhr Fischerei-Erlebnispfad individuell erkunden (ca. 2h) oder **per Audioguide** den Erlichthof erleben (ca. 45min) * Touristinfo Tel. 035772-40235 * 5€

täglich buchbar: Alpakawanderungen * Anmeldung: 0174-1816662

Mi 08.10. 9 Uhr **Häkeln: Anfängerkurs** für Kinder & Erw. * Atelier Anne Mrosk
10.30 Uhr **Aufbaukurs** * Anmeldung: 0152-26384865 * 15€ * je 45 min

Do 09.10. 10-12 Uhr **Wolfsrallye** auf dem Erlichthof f. Klein & Groß * Anm. 035772-46762

Fr 10.10. 10 Uhr **Korbflechten** für Kinder * Hofladen * Anmeldung: 0155-61993285 * 15€

Di 14.10. 10-12 Uhr **Biberekursion** f. Klein & Groß * mit LPV OL e.V. * Anm. 035772-46762

Di 14.10. 10-15 Uhr **Herbstbasteln: Aurelio-Sterne & Bastelsets** * Anm. 03581-310636 (AB)

Mi 15.10. 9 Uhr **Häkeln: Anfängerkurs** für Kinder & Erw. * Atelier Anne Mrosk

10.30 Uhr **Aufbaukurs** * Anmeldung: 0152-26384865 * 15€ * je 45 min

Mi 15.10. 10-15 Uhr **Waldtiere Schnitzen** f. Klein & Groß * Anm. 035772-40235 * 14€ * ca. 2h

Do 16.10. 10 Uhr **Filzen mit Kindern** * Webhaus * Anmeldung 0174-2649287 * 10€ * 1,5h

Do 16.10. 10-15 Uhr **Herbstbasteln: Aurelio-Sterne & Bastelsets** * Anm. 03581-310636 (AB)

Do 16.10. 14-16 Uhr **Magie der Natur mit Elfe MAREL** f. Klein & Groß * Anm. 035772-40235 * 6€

Do 16.10. 10 Uhr **Filzen mit Kindern** * Webhaus * Anmeldung 0174-2649287 * 10€ * 1,5h

Fr 17.10. 10 Uhr **Korbflechten** für Kinder * Hofladen * Anmeldung: 0155-61993285 * 15€

Sonntag, 12. Oktober * 14 Uhr

Pilzwanderung mit Herrn Bartholomäus

Treff: Touristinfo Erlichthof
Anmeldung: Tel. 035772-40235
Preis: 5€ für Klein & Groß



Samstag, 18. Oktober * ab 10 Uhr

Kraut hobeln & einlegen in der Bauernküche

Anmeldung bis 10.10. * Gefäßgröße bitte angeben
Tel. 035772-40235 oder 035772-40626

Weitere Veranstaltungen:

-> www.erlichthof.de Erlichthof Rietschen

Natur- u. Touristinformation

Mi bis So: 10 - 17 Uhr + Di bis 14 Uhr

Tel. 035772-40235 Mail: kontakt@erlichthof.de

Sonntag, 19. Oktober 2025
von 10 bis 17 Uhr

Herbst-Gartenmarkt mit Woll- & mehr
Eintritt: 5,- EUR (bis 17 Jahre frei)

Erlichthof Rietschen

- Live-Musik mit Dr. Taste
- Für Speis & Trank ist gesorgt

Veranstalter: Natur- & Touristinfo | 035772-40235 | www.erlichthof.de



**Clever planen,
sinnvoll sparen,
zuversichtlich
leben.**

Mit der passenden Strategie die Finanzen immer im Griff haben. Wir zeigen Ihnen wie. Am 30. Oktober ist Weltspartag. Vereinbaren Sie einen Termin unter 03583 603-0 oder kommen Sie persönlich vorbei. spk-on.de

Mit Plan
zum PLUS

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung!



JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de